

## INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt an die gewünschte Stelle. Und beim Klick auf das ▲ am Ende des jeweiligen Artikels springt das Dokument zurück auf Seite 1.

Berliner Verkehrsbetriebe – BVG - halb und halb.....	2
Autobahn GmbH des Bundes.....	2
Nur im Unterausschuss.....	3
Bessere Rechtsetzung.....	3
Bewusste Planung.....	4
Schulsekretärinnen vergessen?.....	4
Ordnungsämter - Wohin die Reise geht?.....	5
Home Office steht hoch im Kurs.....	5
Rahmenbedingungen für Telearbeit schaffen.....	5
Mobil arbeiten ohne Risiko.....	6
Landesgartenschau in Wittstock/Dosse.....	6
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft.....	7
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!.....	8
Auf den Leim geführt.....	9
Neue Ansprechstelle.....	9
Zur Wehr setzen.....	10
Handelsregister als Praxisstation.....	10
Bundesgerichtshof verhandelt Revisionen von zwei Justizvollzugsbediensteten.....	11
Es geht los!.....	11
Der Personalzuwachs.....	11
Zur Mär vom Stellenabbau.....	12
Die tatsächlich Beschäftigten.....	12
Die Pauschalen Minderausgaben.....	12
Belegung der Justizvollzugsanstalten.....	13
Geschäftsentwicklungen und Verfahrensdauer.....	13
Unterwegs versichert.....	14
GANZ ZUM SCHLUSS ... ..	14

## Grußwort

Liebe Menschen,

es gab etliche Reaktionen auf unseren ersten Aufruf, für die Personalratswahlen im Herbst 2020 zu kandidieren. So wurden uns Missstände benannt, die beseitigt werden müssen. Das werden wir angehen, wie z.B. den Schwarzsimmelbefall in einer Dienststelle des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und veraltete Software im Bezirksamt Lichtenberg. Besonders erfreulich, es gab Bereitschaft mitzutun und nicht nur zu sagen, macht mal. Viele Fragen ergaben sich aus den rechtlichen Möglichkeiten, wie man tätig werden könnte.

Damit Sie erkennen können, wäre Personalratsarbeit was für Sie, führen wir bereits in diesem Jahr Schulungen durch. Einen ersten Termin haben wir für den 23.09.2019 vorgesehen. Wenn auch Sie Interesse an der Personalratsarbeit haben und sich engagieren möchten, dann mailen Sie uns bitte: [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de). Es ist eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht. Danach soll die Beamtenbesoldung wieder bundeseinheitlich geregelt werden. Leider lag uns zum Redaktionsschluss noch kein Aktenzeichen vor. Jede/r von Ihnen kann das dann innerhalb eines Zeitfensters von 4 Wochen unterstützen. Sobald uns die Daten vorliegen, werden wir das auf unserer Website veröffentlichen.



Mit freundlichen Grüßen

Klaus-D. Schmitt  
 Vorsitzender



# Berliner Verkehrsbetriebe – BVG - halb und halb

Berlin konnte im Frühjahr aufatmen. Die Tarifvertragsparteien hatten sich erst auf Eckpunkte und schließlich auf eine Änderung des Manteltarifvertrages TV-N Berlin geeinigt. Ein Streik war abgewendet. Das Einigungsvolumen ist mit 102 Mio. Euro beim Personalaufwand beziffert worden. Viele gingen während der Verhandlungen von einer Finanzierungszusage des Landes von etwa 50 von Hundert aus. Anfang Juli bestätigte die Vorständin der BVG, Dr. Sigrid Nikutta, (Foto unten re.) in einem Interview mit der BERLINER MORGENPOST, dass die Finanzierung des am 1. Januar 2019 wirksam gewordenen Tarifabschlusses immer noch nicht sicher ist, da mit Senatsmitgliedern noch diskutiert wird. Sie sei sich aber sicher, im Herbst spätestens im Winter würde eine Lösung gefunden werden, die es der BVG ermöglicht, das Geschäftsjahr 2019 mit einer schwarzen Zahl abzuschließen.

Die finanziellen Bedarfe der BVG werden durch das Land Berlin auf der Grundlage des Verkehrsvertrages für die Bestellung von Verkehrs- und Infrastrukturleistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV mit den Verkehrsmitteln U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre in Berlin bis zum 31. August 2020 erbracht. Die BVG hat sich im Januar 2016 in einer Vereinbarung mit dem Land Berlin verpflichtet, ihre Altschulden bis 2033 vollständig abzubauen und den Eigenfinanzierungsgrad zu steigern. Der Jahresüberschuss beträgt nach dem Lagebericht und Jahresbericht 2018 für den Konzern 13,2 Mio. Euro.

Der Personalaufwand im vergangenen Jahr ist mit 668,3 Mio. Euro, davon für die BVG AöR 587,7 Mio. Euro beziffert. Die Steigerung im Personalaufwand durch den diesjährigen Tarifabschluss würde nicht den getroffenen Vereinbarungen entsprechen und die finanziellen Möglichkeiten der BVG sprengen. Das Regelwerk des gültigen Verkehrsvertrages mit den zahlreichen besonderen Anlagen und Vereinbarungen sowie Abrechnungskriterien lässt die Übernahme des zusätzlich entstandenen Personalaufwandes nach dem letzten Tarifvertrag nicht zur Hälfte, sondern auch in voller Höhe durch das Land Berlin zu. Die Einnahmeseite der BVG würde die notwendige Stärkung für ihre Zukunftsaufgaben erfahren. ▲



## Autobahn GmbH des Bundes

Die Gewerkschaften haben sich mit der privatrechtlichen Autobahn GmbH des Bundes am 12. Juli auf einen Manteltarifvertrag (TV-A) geeinigt. Die Autobahn GmbH war letztes Jahr gegründet worden. Künftig sollen dort bis zu 15.000 Beschäftigte tätig sein und sich dort um Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung der Autobahnen in Deutschland kümmern. Der Manteltarifvertrag enthält für die von den Ländern zur Autobahn GmbH wechselnden Beschäftigten eine Vielzahl deutlicher Verbesserungen. Es werden zentrale Arbeitsbedingungen geregelt. Der Haustarifvertrag beinhaltet bewährte Bestandteile aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Unterschiedliche Tarife nach Ost

und West wird es nicht mehr geben. Im gesamten Bundesgebiet gilt der gleiche Haustarifvertrag. Die Arbeitszeit aller Beschäftigten liegt bei maximal 39 Wochenstunden. Für Beschäftigte in Autobahn- und Straßenmeistereien sowie in Fernmeldemeistereien und Kfz-Werkstätten gilt eine reduzierte Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden. Ab 2022 wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein jährlicher Unternehmerbonus eingeführt und 2023 ausgezahlt. Nur noch die Regelungen für die Überleitung der Beschäftigten aus ihren bisherigen Beschäftigungsverhältnissen in den 16 Bundesländern sind in einem Überleitungs-Tarifvertrag zu treffen. ▲

## Nur im Unterausschuss

Der von allen Mitgliedern des Senats und allen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern am 14. Mai unterzeichnete Zukunftspakt Verwaltung ist am 27. Mai dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegt und dem Hauptausschuss zur Beratung überwiesen worden. Der hat auf Antrag der Fraktion Die Grünen eine Überweisung an den Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft überwiesen. Nach der Geschäftsordnung des Parlaments kann dies bedeuten, damit sind die parlamentarischen Beratungen zum Zukunftspakt Verwaltung mit den favorisierten 27 Projekten der Verwaltungsmodernisierung abgeschlossen. Die angestrebte

Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung würde nur einer sehr eingeschränkten parlamentarischen inhaltlichen Kontrolle unterliegen und weiterhin dem gebildeten „Lenkungsreis“ aus Staatssekretärinnen und Staatssekretären sowie Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern unter Federführung der Senatskanzlei unterliegen. Die angekündigten regelmäßigen Berichte an das Abgeordnetenhaus und die geplanten gemeinsamen Sitzungen von Senat und Rat der Bürgermeister könnten im bisherigen Modus verbleiben, ohne wirksamen Außenfluss. ▲

## Bessere Rechtsetzung

Der Sommer wurde von Diskussionen über die Anwendung verschiedener Gesetze bestimmt. An erster Stelle seien die Neuregelungen nach dem Berliner Mobilitätsgesetz vom 5. Juli 2018 genannt, das am 18. Juli 2018 in Kraft tritt. Die Reaktionen nach der Veröffentlichung der (ersten) Anfragen des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD) und des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) zur Umsetzung des Gesetzes Mitte Juli waren nur so geprägt von Vorwürfen. Die zuständige Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Regine Günther (s. Foto) musste sich für die mangelhafte Umsetzung des Gesetzes rechtfertigen. Für den Senat räumte sie zahlreiche Umsetzungsmängel ein. Doch müssten sich alle Beteiligten an dem Gesetzeswerk vorwerfen lassen, dass die wieder einmal die Berliner Verwaltung im Stich gelassen

haben. Es ist ein Programmgesetz geschaffen worden, dessen Verwirklichung Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes war zum Beispiel die Finanzierung der vorgesehenen Planwerke völlig offen. Die nach dem Gesetz avisierten Veränderungen waren und sind bis heute nicht ausgeplant. In vielen Verwaltungsbereichen stehen dafür die personellen Fachkapazitäten als wichtige Voraussetzung nicht zur Verfügung. Der Landesgesetzgeber hat auf eine unmittelbare Verwirklichung gesetzt, obwohl für die einzelnen Planwerke längerfristige Übergangsfristen im Gesetz hätten festgeschrieben werden müssen. Die Verwaltung hat nicht verantwortungslos gehandelt, wie einige Kommentatoren der Medien meinen. ▲



# Bewusste Planung

Am 2. Juli hat der Senat von Berlin das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 23. Dezember 2016 in Berlin (Berliner Teilhabegesetz – Bln TG) beschlossen. Das Gesetz wird stufenweise umgesetzt. Wesentliche sozialrechtliche Veränderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Der Senat hat sich Zeit gelassen, um die Voraussetzungen für neue Verwaltungsstrukturen für die Eingliederungshilfe in der zweistufigen Berliner Verwaltung zu schaffen. Ab 1. Januar 2020 tritt das neue Leistungsrecht des SGB IX in Kraft, so dass der für das neue Leistungsrecht zuständige Träger der Eingliederungshilfe festzulegen ist. Der Gesetzentwurf soll gemeinsam mit dem Haushaltsgesetz 2020/2021 beraten und beschlossen werden. Erst im Dezember 2019 werden die finanziellen Grundlagen für die erhöhten Sach- und Personalausgaben gegeben sein. Für das Landesamt für Gesundheit und Soziales sind 98 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und für die Bezirke werden 12 VZÄ insgesamt für den Teilhabefachdienst

im Amt für Soziales eingeplant, bei Abgang von 6 VZÄ. Der neue Teilhabefachdienst im Jugendamt der Bezirke soll 12 zusätzliche VZÄ erhalten. Für die Gesundheitsämter soll der Personalbedarf später ermittelt werden. Das „Haus der Teilhabe“ in allen Bezirken wird mit 24 VZÄ ausgestattet. Für Steuerungsaufgaben im Bereich der Hauptverwaltung erfolgt die Personalbedarfsfestlegung während der kommenden Haushaltsberatungen. Warum der Senat nicht schon früher die haushaltsgesetzlichen Grundlagen für die Personalausstattung der neuen Organisationseinheiten vorgesehen hat, um rechtzeitig zum 1. Januar 2020 die Stellenbesetzungen zu ermöglichen, ist nicht erkennbar. Es sind erneute Auseinandersetzungen und öffentliche Diffamierungen von Teilen der Berliner Verwaltung darüber zu erwarten, warum das neue Berliner Teilhabegesetz nicht 2020 umgesetzt wird. ▲

## Schulsekretärinnen vergessen?

Schule funktioniert nur, wenn alle Berufsgruppen gleich beachtet werden. Nach unserem Eindruck werden die Schulsekretärinnen vernachlässigt. Wir baten daher Frau Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchem Schlüssel werden die Schulsekretärinnen in den Schulen beschäftigt?
2. Wie werden die besonderen Belastungen durch
  - steigende Schülerzahlen
  - steigenden Zahlen von Schülern mit Migrationshintergrund,
  - mit sozialen Auffälligkeiten, hier besonders in Brennpunktschulen und
  - mit Sozialleistungsbezug berücksichtigt?
3. Der technische Fortschritt führt zu Veränderungen der Tätigkeitsinhalte. Haben sich die Tätigkeiten der Schulsekretärinnen verändert? Wenn ja, in welchem Umfang und wurde untersucht, ob mit der geänderten Tätigkeit die Eingruppierung noch leistungsgerecht ist?
  - Hier: eGovernment. Nutzung der neuen LUSD (Lehrer und Schüler Datei) verpflichtend für Sekretariate laut Schulgesetz.
  - Dadurch ist eine wesentliche Erhöhung der Arbeiten am PC verbunden. Erfolgt hier die Anerkennung als PC Arbeitsplatz? Ggf. warum/warum nicht?
4. Es wird angestrebt, dass in den Schulen dezentral Mittel verwaltet werden. Welche Auswirkungen haben die höhere Verantwortung vor Ort für die Tätigkeit der

Schulsekretärinnen? Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesen Veränderungen?

5. Welche Hilfsmittel („Handbuch für Schulsekretärinnen“) werden den Schulsekretärinnen aufgrund der geänderten Anforderungen zur Verfügung gestellt?
6. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass vor Ort Aufgaben, die bei einer vergütungsgerechten Aufgabenwahrnehmung nicht den Schulsekretärinnen obliegen, durch die Schulleitungen rechtswidrig diesen zugewiesen werden? Wird dies im Rahmen der Fachaufsicht regelmäßig – dokumentiert – nachgehalten.
7. Zu 6.: Wenn nicht, wie wird das Risiko einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung zu einer Höhergruppierung eingeschätzt? Beispielsweise, wenn – durch die Schulleitung geduldet oder angewiesen – hoheitliche Maßnahmen, insbesondere mit monetären Auswirkungen, vorgenommen werden. ▲



# Ordnungsämter - Wohin die Reise geht?

Jetzt wird aktuell die Verwaltungsvorschrift über die Dienstkleidung und die Ausstattung der Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter neu mit dem HPR festgelegt. Im Juni habe ich über die Rahmenarbeitszeit der Ordnungsämter berichtet und darauf hingewiesen, dass nur der Parkraumüberwachungsdienst (PRK) und der allgemeine Ordnungsdienst (AOD) hierbei berücksichtigt werden. Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) blieb hierbei unberücksichtigt. In der jetzt unmittelbar folgenden Verwaltungsvorschrift ist der VÜD erfasst und vollständig eingekleidet. Fragt sich nur zu welcher Rahmenarbeitszeit. Die Verwaltungsvorschrift ist wie bereits in den Vorjahren für jeden „Dienst“ mit einzelnen

Tabellen versehen. Ich habe dem HPR eine detaillierte Stellungnahme zum Erläuterungsteil und auch einen eigenen Gewerkschaftsvorschlag für die Verwaltungsvorschrift mit zusammengefassten Tabellen zugesandt, die Sie untenstehend finden. *Uwe Winkelmann* ▲

[https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/wp-content/uploads/Stellungn\\_an\\_HPR\\_Dienstkleiderordnung\\_-\\_Ordnungsaemter\\_2019.pdf](https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/wp-content/uploads/Stellungn_an_HPR_Dienstkleiderordnung_-_Ordnungsaemter_2019.pdf)

[https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/wp-content/uploads/GVV-Vorschlag\\_fuer\\_Dienstkleidungsordnung\\_der\\_-Ordnungsaemter-2019.pdf](https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/wp-content/uploads/GVV-Vorschlag_fuer_Dienstkleidungsordnung_der_-Ordnungsaemter-2019.pdf)

## Home Office steht hoch im Kurs

Die Arbeitswelt verändert sich zusehends und in vielen Bereichen verliert der starre Arbeitsplatz im Büro an Bedeutung. Auch wenn viele Jobs auch künftig Präsenz verlangen werden: Immer mehr Mitarbeiter in der Verwaltung wünschen sich flexiblere Möglichkeiten für Telearbeit und Home Office. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie reichen von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zur Chance, lange Anfahrtswege und damit verbundene Staus und Kosten für den Weg zur Dienststelle zu vermeiden. Über generelle Vor- und Nachteile der Telearbeit herrscht teilweise noch Uneinigkeit. Der Technologieanbieter ECOS Technology hat deshalb diverse Studien ausgewertet. Das Ergebnis: Viele verbreitete Vorurteile sind nicht haltbar. So geben Mitarbeiter, die zu Hause arbeiten, etwa an, dort

produktiver und motivierter zu sein. Sie sind zudem weniger oft krank und bezeichnen sich selbst als glücklicher bei der Arbeit. ▲



## Rahmenbedingungen für Telearbeit schaffen

Gleichzeitig müssen die passenden Rahmenbedingungen für Home Office geschaffen werden, auch unter Einbeziehung des Personalrats. Dies umfasst zum Beispiel explizite Vereinbarungen zur Telearbeit, in denen die wichtigsten Fragen geklärt werden müssen: Wann und wie oft ist Home Office möglich? Welchen Mindestanforderungen muss der häusliche Arbeitsplatz genügen (Stichworte: Arbeitsschutz und Ergonomie)? Wie wird die Arbeitszeit zu Hause erfasst und dokumentiert?

Ein weiterer Schwerpunkt liegt zudem auf der IT-Sicherheit, insbesondere mit Blick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten von Bürgerinnen und Bürgern. Die Arbeit zu Hause – und nicht im speziell abgesicherten Dienst-Netzwerk – stellt ganz besondere Anforderungen an die Technik. Dabei ist es heute mit den passenden Lösungen sogar möglich, auch eigene, private Hardware sicher und

datenschutzkonform zu nutzen. ECOS beispielsweise bietet dazu spezielle USB-Sticks an. Nach dem Einstecken wird eine hochsichere und verschlüsselte Verbindung zur IT der Verwaltung aufgebaut, auch von unterwegs oder mit dem eigenen Notebook im Home Office. Dies schafft neue Flexibilität und zusätzliche Möglichkeiten – für Beschäftigte gleichermaßen wie für IT-Verantwortliche in der Verwaltung. ▲



# Mobil arbeiten ohne Risiko

Von Mitarbeitern genutzte Smartphones und Tablets erweisen sich als lukratives Ziel für Hacker. Abhilfe schafft eine Container-Lösung.

Das klassische Büro mit Anwesenheitspflicht gerät aus der Mode: Smartphones und Tablets haben dazu beigetragen, dass Mitarbeiter jederzeit und überall arbeiten können. Unternehmen und Behörden stehen vor der Herausforderung, den Mitarbeitern eine sichere Lösung für mobiles Arbeiten zur Verfügung zu stellen, die sowohl Unternehmensdaten schützt als auch die Privatsphäre des Mitarbeiters.

Sicherheits-Container für mobile Geräte wie SecurePIM verpacken sensible Daten in einen verschlüsselten Bereich, in dem der Mitarbeiter sicher arbeiten kann.

Durch die Verschlüsselung sind die Daten auch bei Geräteverlust geschützt. Container stellen eine klare Trennung von privaten und beruflichen Daten sicher. Zudem sind die Daten nicht nur auf dem mobilen Endgerät, sondern auch während der Übertragung verschlüsselt. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung sind damit berücksichtigt. So lässt sich ganz einfach dem Wunsch der Mitarbeiter nach flexiblem nutzerfreundlichem Arbeiten nachkommen und Unternehmen und Behörden bekommen eine hoch sichere aber leicht zu handhabende Lösung, die den Mitarbeiter nicht einschränkt. ▲

Mehr Informationen zu SecurePIM finden Sie unter [www.virtual-solution.com/securepim](http://www.virtual-solution.com/securepim)



Dank der Trennung zwischen privaten und geschäftlichen Daten erfüllt SecurePIM Compliance-Richtlinien und unterstützt auch bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## Landesgartenschau in Wittstock/Dosse



**Wir fahren hin!**

**Ausflug mit der GVV am 08.09.2019 zum Selbstkostenpreis**

Mit der Bahn von Berlin-Gesundbrunnen nach Wittstock und zurück, Bustransfers, Besuch eines Hofladens mit Verköstigung, eine Stadtführung und selbstverständlich der Eintritt für die LAGA. Sie können sich, wenn Sie Mitglied der GVV sind, ab sofort per E-Mail anmelden. ▲





# Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem \_\_\_\_\_ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von  
jährlich 110 € monatlich 10 €  
60€ als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium  
durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin \_\_\_\_\_ tarifbeschäftigt \_\_\_\_\_ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von \_\_\_\_\_ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail

Dienststelle

Telefon

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019





# Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür  
keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Gruppendienst- und Gruppendienstregresshaftpflichtversicherung mit folgenden Höchstleistungen je Schadenereignis ab dem 01.09.2016:

- EUR 10.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden und für Vermögensschäden, die als Folgeschaden von Personen- oder Sachschäden auftreten.
- EUR 50.000 Regresshaftpflicht für Benutzer fremder, nicht versicherungspflichtiger Fahrzeuge
- EUR 50.000 für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
- EUR 5.000 für das Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Abgesichert sind Regressansprüche des Dienstherrn/Arbeitgebers, die leicht bis grob fahrlässig verursacht wurden. Vorsätzlich verursachte Schäden sind nicht versichert.

Folgende beispielhafte Sachverhalte sind in der Diensthaftpflicht abgesichert:

- Schäden, die aus hoheitlichen, fiskalischen und privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Beamten und Angestellten resultieren
- Schäden am fiskalischem Eigentum, wie Rechner, Laptop, Beamer und GPS
- Schäden, die beim dienstlichem Umgang mit Geräten, sowie Waffen und Munition des Dienstherrn entstehen
- Abhandenkommen und Schäden an persönlichen Ausrüstungsgegenständen, nach dem Bekleidungs nachweis
- Schäden aus dem Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, hierzu zählen auch selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Geschwindigkeiten unter 20 km/h
- Übernahme der Kosten (z. B. einer neuen Schließanlage) bei Verlust des Dienstschlüssels und einer Objektbewachung bis zu 14 Tagen
- Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz) ▲



## Auf den Leim geführt

Berlins Innensenator Andreas Geisel wird zugerechnet, dass er empfohlen hat, jeden „Vorfall“ zur Anzeige zu bringen, um so künftig Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu vermeiden. Strafanzeigen können von Privatpersonen erstattet werden. Sie sind lediglich Mitteilungen an die Polizei, Staatsanwaltschaft oder an das Amtsgericht über den Verdacht von Straftaten mit der Anregung, zu prüfen, ob diese zu verfolgen sind. Nun sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei der Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben nicht als Privatpersonen tätig, sie handeln dagegen in der Regel auf hoheitsrechtlicher Grundlage und sind Straftaten ausgesetzt, die oft zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt haben. In diesen Fällen können die Verletzten selbst tätig werden und Strafanträge stellen, um zu verdeutlichen, dass sie eine Strafverfolgung wünschen, wenn diese von einem solchen Antrag abhängig ist (Antragsdelikt): Daneben haben die Dienstvorgesetzten

der Verletzten die Berechtigung, Strafanträge zu stellen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 77a StGB) ist derjenige Dienstvorgesetzte antragsberechtigt, dem der Verletzte zum Zeitpunkt der Tat unterstellt war. Nach einschlägigen Kommentierungen ist Dienstvorgesetzter im Sinne von § 77a StGB nicht die konkrete Person, die gerade die Funktion innehatte, sondern die Institution als solche. Das meinte wohl auch Berlins Landesbranddirektor Karsten Homrighausen Anfang Februar als er auf die Praxis der freiwilligen Meldung von Übergriffen hinwies und forderte, alle gemeldeten Übergriffe sollten strafrechtlich verfolgt werden. Der Innensenator täte gut daran, in seinem Geschäftsbereich dafür zu sorgen, dass die Pflicht zur unverzüglichen Meldung aller dienstlich – wichtigen – Vorgänge an die zuständigen Stellen wahrgenommen wird, um Strafanträge der Dienstvorgesetzten bei Widerstandshandlungen, tätlichen Angriffen, Landfriedensbruch zu ermöglichen. ▲

## Neue Ansprechstelle

Die Zeitung DER TAGESSPIEGEL berichtete am 25. Juli 2019 über ‚Hilfe für angegriffene Polizisten‘. Es heißt in dem Beitrag: „Und es gibt eine neue „Ansprechstelle für Gewalt gegen Polizeidienstkräfte“. Weiter wird ausgeführt: „Hier sollen sich drei Mitarbeiter um angegriffene Beamte kümmern. Allein im vergangenen Jahr sind fast 7000 Polizisten Opfer von Straftaten im Dienst geworden.“ Die Polizeipräsidentin wird mit der Aussage in einem Schreiben an die Bediensteten zitiert: „Diese Dimension der Gewalt fordert von mir klare Taten.“ Dem steht gegenüber, dass am 16. Februar 2017 in der Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses von Berlin (Drucksache 18/10359) auf die Einrichtung der Ansprechstelle „Gewalt gegen Polizeidienstkräfte“ im Polizeipräsidium Stab im Jahr 2016 hingewiesen worden ist. Die Aufgabenstellung der Ansprechstelle ist wie folgt beschrieben worden:

„Dort werden alle themenbezogenen Informationen gebündelt und einheitlich erfasst. Dies ermöglicht es, Entwicklungen und Handlungsbedarfe in Bezug auf das Phänomen „Gewalt gegen Polizeidienstkräfte“ zeitgerecht zu erkennen, auf einer validen Informationsbasis strategische und/oder taktische Entscheidungen zu treffen und diese sowohl nach innen, als auch nach außen zu vermitteln. ▲



## Zur Wehr setzen

Wir warten auf die 1. Lesung im Abgeordnetenhaus. Nach mehrjähriger Vorbereitung liegt der Entwurf eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) vor. Justizsenator Dirk Behrendt sagte nach der Beschlussfassung im Senat am 4. Juni: „Ziel des LADG ist es, den Schutz vor Diskriminierung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Berlin schafft ein Diskriminierungsverbot im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns und macht eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zum Leitprinzip der Berliner Verwaltung. Wir hoffen, dass andere Bundesländer auch hier der Hauptstadt antidiskriminierungspolitisch folgen werden.“ In der Begründung des Gesetzentwurfs wird beim Abschnitt ‚Auswirkungen auf den Haushaltsplan und Finanzplanung‘ weniger allgemein dafür rechtspolitisch orientiert bemerkt, bereits nach bisherigem Recht besteht die Pflicht der Verwaltung zu diskriminierungsfreiem Handeln. Diese Pflicht wird durch das LADG allerdings konkretisiert und ergänzt. Zudem fügt sich das LADG in das Regelungsgefüge des Berliner Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts

sowie des Bundesrechts ein, so dass mit dem LADG auch kein neues Themen- und Arbeitsfeld eröffnet wird. Jedoch bietet das Berliner Landesrecht, so der Justizsenator der von seiner Verwaltung erarbeiteten Vorlage, jedoch keinen umfassenden und wirksamen Schutz, der es allen Personen ermöglicht, sich im Falle von öffentlich-rechtlichem Handeln gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen und Ansprüche geltend zu machen wie es auf der Grundlage des AGG im Arbeitsleben oder in Teilen des Zivilverkehrs vorgesehen ist. Dafür wird die Verbandsklage im Rahmen eines kollektiven Rechtsschutzes eingeführt. Die hier angesprochenen Verbände haben bei ihrer Anhörung durch die Justizverwaltung auf die ihnen fehlenden Sach- und Finanzmittel zur Ausfüllung der neuen Prozessführungsbefugnis gemacht. Dieser Hinweis und die vielen anderen Änderungswünsche sind vom Senat nicht aufgenommen worden. Auch diese Anhörung des Senats von nahezu siebzig Fachverbänden blieb ohne Auswirkungen. ▲

## Handelsregister als Praxisstation

Die Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin haben sich gemeinsam zu der von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung beabsichtigten Umstellung der Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf ein Semestermodell ab Oktober 2019 geäußert. Beide Personalvertretungsgremien schlagen vor, dass im 5. Semester auf die Praxisstation am Handelsregistergericht verzichtet wird. Wörtlich heißt es in der gemeinsamen Stellungnahme vom 25. Juni dazu: „Die Ausbildung am Handelsregister erscheint unrealistisch und entbehrlich.“ Die vorgesehene Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger soll entfallen, weil die weiter ansteigenden Zahlen der Anwärterinnen und Anwärter eine angemessene und qualitative Ausbildung nicht gewährleisten und ein künftiger Einsatz beim Amtsgericht Charlottenburg eher unwahrscheinlich ist. Dieser Vorschlag richtet sich gegen den interdisziplinären Ansatz der Ausbildung und den ausgeprägten Praxisbezug des dualen Studienganges an der Hochschule für Wirtschaft und Recht - HWR - Berlin. Er legt die Axt an den Grundlagen des Berufsbildes und wird dem hohen Engagement der fast dreißig Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern des Registergerichts nicht gerecht. Die zuletzt bei der Diplomierungsfeier im Juni an der HWR Berlin (Foto) vom Dekan des Fachbereichs Rechtspflege,

Prof. Ulrich Keller, besonders gewürdigte herausragende Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger darf nicht leichtfertig durch sachfremde Einflüsse gefährdet werden. ▲



# Bundesgerichtshof verhandelt

## Revisionen von zwei Justizvollzugsbediensteten

Zwei Justizvollzugsbedienstete des Landes Rheinland-Pfalz haben gegen die Verurteilungen wegen fahrlässiger Tötung nach Gewährung von Vollzugslockerungen zu Freiheitsstrafen von jeweils neun Monaten und der Aussetzungen der Freiheitsstrafen zur Bewährung durch das Landgericht Limburg am 7. Juni 2018 - 5 KLS 3 Js 11612/16 - beim Bundesgerichtshof ihre auf Verletzung formellen und materiellen Rechts gestützten Revisionen erhoben. Die Hauptverhandlung in dem Verfahren 2 StR 557/18 vor dem Bundesgerichtshof findet am 25. September 2019, 10.30 Uhr, in Karlsruhe statt.

Der Bundesgerichtshof teilt in seiner Pressemitteilung vom 2. August 2019 mit: „Das Landgericht Limburg hat zwei Angeklagte wegen fahrlässiger Tötung zu Freiheitsstrafen von jeweils neun Monaten verurteilt und die Vollstreckung der Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt. Nach den

Feststellungen des Landgerichts hatten die beiden Strafvollzugsbediensteten entschieden, einen bereits mehrfach wegen Verkehrsdelikten vorbestraften Strafgefangenen in den offenen Vollzug zu verlegen und ihm dort weitere Lockerungen zu gewähren. Der Strafgefangene hatte sodann während eines Ausgangs ein Fahrzeug geführt, ohne im Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis zu sein, war in eine Polizeikontrolle geraten und geflüchtet; bei seiner Flucht stieß er mit dem Fahrzeug einer 21-jährigen Frau zusammen, die ihren tödlichen Verletzungen erlag. Der Strafgefangene ist wegen dieser Tat bereits u. a. wegen Mordes rechtskräftig zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Das Landgericht hat in den Entscheidungen der Angeklagten, den Strafgefangenen in den offenen Vollzug zu verlegen und ihm Vollzugslockerungen zu gewähren, ein pflichtwidriges Handeln der Angeklagten gesehen, durch welches sie den Tod der Geschädigten fahrlässig mitverursacht hätten.“ ▲

## Es geht los!

**Die Beratungen des Landeshaushalts 2020/2021 haben begonnen. Bis Mitte Dezember wird der Entwurf des Doppelhaushalts des Senats vom Abgeordnetenhaus beraten und mit dem Haushaltsgesetz der nächsten zwei Jahre beschlossen. Bei den Personalausgaben ist – bereinigt – eine Steigerung von 8.854 Mrd. Euro (Ist 2018) auf 10.303 Mrd. Euro (Plan 2021) mit der neuen Ballungszulage/dem ÖPNV-Ticket für Landesbedienstete, der**

**Einführung der Pauschalen Beihilfe sowie den weiteren Anpassungsschritten an den Besoldungsdurchschnitt der Länder und einem Personalszuwachs mit 2.204 Stellen/Beschäftigungspositionen vorgesehen.**

**Ein ausgewählter Schwerpunkt: Die Berliner Justiz ist nach den Aussagen der rot-rot-grünen Koalition ein Schwerpunkt der Haushaltspolitik.**

## Der Personalszuwachs

In der Pressekonferenz des Senats am 18. Juni wird der Personalszuwachs für die Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugsanstalten mit 80 sowie 55 (insgesamt 135) Stellen/Beschäftigungspositionen genannt. Am selben Tag wird ein Mehr von 158 Stellen für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in einer Erklärung des Justizsenators angekündigt (Justizvollzug und Soziale Dienste 88 zusätzliche Stellen). Die Stellenübersicht im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 verzeichnet dagegen für die Strafverfolgungsbehörden / Gerichte jeweils ein Plus von

41,5 / 103,0 Stellen (zusammen 144,5) und die Justizvollzugsanstalten 77,2 Stellen. Die erheblichen Unterschiede sind von politischer Seite nicht erläutert worden. Die Stellenzugänge bei der Senatsverwaltung (Stamm) von 26,5 Stellen, die neuen 7 Stellen für die Landesantidiskriminierungsstelle und der Zugang von 6,5 Stellen beim Verbraucherschutz (insgesamt 40 Stellen) werden einfach verschwiegen. Ebenso die Absicht, ein Gutachten zur arbeitspsychologischen Untersuchung der Belastungssituation am Landgericht für Strafsachen. ▲

## Zur Mär vom Stellenabbau

Seit 2010 ist im Einzelplan 06 – aktuell Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – mit ausgewiesenen 9.477,4 Stellen bis zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 ein kontinuierlicher jährlicher Zugang von Stellen auf 10.248,7 Stellen zu verzeichnen (731,5 Stellen mehr). Die einzige Ausnahme ist im Jahr 2012. In diesem Jahr ist im Verhältnis

zum Vorjahr ein Minus von 9,1 Stellen in der Stellenübersicht. Selbst während der restriktiven Sparpolitik bis 2016 sind nicht unerhebliche Stellenzuwächse zu vermerken (151,7 Stellen). Ab dem Ende dieser Zeit ab 2016 wurde ein Stellenzugang von 579,7 Stellen bis zum Haushaltsentwurf 2020/2021 vollzogen.

## Die tatsächlich Beschäftigten

2010 hatte die Berliner Justiz nach Angaben der Statistikstelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen 9.979 Beschäftigte bei 9.466,6 Vollzeitäquivalenten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten sank im Jahr 2014 auf 9.801 und im Jahr 2015 auf 9.682 sowie im Jahr 2016 auf 9.540 sowie Jahr 2017 auf

9.543. Erst ab 2018 stieg die Zahl der Beschäftigten wieder auf 9.647 und auf 9.938 und 9.238,1 Vollzeitäquivalenten mit 1.606 Teilzeitbeschäftigten (16,6 %) im laufenden Kalenderjahr an. Der Beschäftigtenstand von 2010 ist also noch nicht erreicht.

## Die Pauschalen Minderausgaben

In den Haushaltsplänen der Jahre 2012 bis 2019 und dem Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 sind Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben insgesamt von rund 83 Mio. Euro veranschlagt. Die drei großen Personalbereiche (Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzug) sind an der Auflösung der Pauschalen Minderausgaben entsprechend ihrer Personalvolumina beteiligt worden. Allerdings sind die Personalgruppen der Richter/innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

sowie die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger von den Sparvorgaben fast ausgenommen. Die verbleibenden Berufsgruppen sind mit Stellenbesetzungs- und Einstellungssperren sowie Beförderungsverboten belegt worden. Neue Aufgaben, Dienststellen und Dienstposten wurden durch Stellenumsetzungen auf der Grundlage von Organisationsuntersuchungen finanziert. Ein Ende der Einsparungen im Personalbereich ist angesichts der 2,6 Mio. Euro im Doppelhaushalt beim Haushaltsansatz für Pauschale Minderausgaben immer noch nicht in Sicht. ▲



# Belegung der Justizvollzugsanstalten

Für den Zeitraum von 2010 bis 2019 ist folgende Entwicklung der Belegung der Berliner Justizvollzugsanstalten festzuhalten. Am 18. August 2010 waren 5.087 Haftplätze vorhanden, die mit 4.769 Gefangenen belegt gewesen sind. Die Belegungsstatistik der Justizvollzugsanstalten für den 31. Juli 2019 weist eine Belegungsfähigkeit von

4.628 Haftplätze aus. Davon waren zum Stichtag 3.804 Haftplätze (82 %) belegt. Dabei ist die Jugendstrafanstalt im Durchschnitt ständig nur zu zwei Drittel belegt. Die Justizvollzugsanstalt des offenen Vollzuges Berlin ist lediglich zu 70 % ausgelastet. ▲



## Geschäftsentwicklungen und Verfahrensdauer

Jährlich hat die Justizverwaltung dem Abgeordnetenhaus einen Bericht über die Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer in den Zivil-, Straf- und öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten vorzulegen. Die Berichte für die Jahre 2015 bis 2017 sowie 2016 bis 2018 sind am 2. August 2018 und 7. August 2019 dem Parlament zugegangen. Die Auswertungen der vorgelegten Übersichten zeigen wechselhafte Entwicklung nach: Bei der Staats- und Anwaltschaft sind die Eingangszahlen im Vergleich der Jahre 2016 zu 2017 gesunken. Dagegen sind die Eingangszahlen bei den Bekanntsachen um 9 % im Kalenderjahr 2018 angestiegen und haben somit wieder das Niveau von 2016 erreicht. Auch bei den Bußgeldsachen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Bei der Staatsanwaltschaft gibt es 2018 einen leichten Anstieg der Bekanntsachen und einen starken Anstieg der Unbekanntsachen. Bei der Generalstaatsanwaltschaft ist die Zahl der erstinstanzlichen Verfahren 2017 weiter deutlich angestiegen. Dieser Trend hielt 2018 an, bei sonst abfallender Arbeitsbelastung. Bei den Amtsgerichten und dem Landgericht sind die Eingänge im Jahr 2017 weiter

leicht gesunken, die Verfahrensdauern hingegen stiegen an. 2018 ist an den zivilen Amtsgerichten dagegen ein leichter Anstieg der Eingänge in den allgemeinen Zivilsachen erkennbar. Bei den amtsgerichtlichen Familiensachen sind die Eingangszahlen 2017 gesunken. Bei den amtsgerichtlichen Strafsachen nehmen die Eingangszahlen 2017 gegenüber dem Vorjahr weiterhin ab. Die Verfahrensdauer hat sich von 2016 zu 2017 leicht erhöht, liegt aber stabil unter dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist von 4,9 Monaten im Jahr 2017 auf 5,4 Monate im Jahr 2018 gestiegen. Zugleich stieg die Anzahl der erledigten Verfahren mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten auffällig an, während die Zahl der innerhalb von 6 Monaten erledigten Verfahren gesunken ist. Dies führt 2018 automatisch zu einer längeren durchschnittlichen Verfahrensdauer. Beim Landgericht sind in der I. Instanz die Eingänge und die Bestände 2017 weiter gestiegen und stabilisierten sich auf diesem Niveau. Die Verfahrensdauer ist 2018 leicht gesunken. Bei den Berufungen sind die Eingänge leicht gesunken, hingegen weiter Seite 14

sind die Bestände und die durchschnittliche Verfahrensdauerzeit 2017 deutlich gestiegen. Der weitere Anstieg der Verfahrensdauer 2018 in der II. Instanz beim Landgericht in Zivilsachen steht im Zusammenhang mit der Umstellung bei den IT-Fachverfahren. So ist bei der Migration der Daten vom bisherigen IT-Fachverfahren AULAK in das neue IT-Fachverfahren forumStar ein Fehler aufgetreten. Als Eingangsdatum bei dem Berufungsgericht ist das Datum des Eingangs in der I. Instanz (also bei den Amtsgerichten) fehlerhaft übernommen worden. Dies hat zur Folge, dass die Verfahrensdauer bei den Amtsgerichten fälschlicherweise zur eigentlichen Dauer der Berufungsverfahren hinzuaddiert wird. Deshalb sind so lange keine validen Daten zur Verfahrensdauer bei dem Landgericht in Berufungssachen zu erwarten, bis der Großteil der bis November 2018 eingegangenen Verfahren abgeschlossen ist. Bei den amtsgerichtlichen Familiensachen sind die Eingänge weiter leicht gesunken, die Bestände hingegen wieder angestiegen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich leicht erhöht. 2018 sind die Eingangszahlen beim Kammergericht deutlich gesunken, die Bestände konnten reduziert werden. Die

Eingänge in Strafsachen beim Amtsgericht Tiergarten sind leicht zurückgegangen, die Bestände sind stabil. Der geringfügige Anstieg der Verfahrensdauer kann auf die erhöhte Anzahl der erledigten Verfahren mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten zurückgeführt werden. Die Bußgeldsachen haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen, was sich auch auf die Bestände auswirkt. Die Eingangszahlen beim Landgericht in Strafsachen sind sowohl erst- als auch zweitinstanzlich 2018 stabil. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist hingegen in beiden Instanzen gestiegen. Auch hier ist teilweise, insbesondere in Berufungsverfahren, ein verstärkter Abbau von Altverfahren zu verzeichnen. Beim Verwaltungsgericht sind die Eingänge und Bestände bis 2017 weiter gestiegen, insbesondere bei den Asylverfahren. 2018 ist ein starker Rückgang bei den Eingängen am Verwaltungsgericht zu verzeichnen. Die Bestände blieben auf Vorjahresniveau. Dennoch stieg die durchschnittliche Verfahrensdauer deutlich an. Beim Sozialgericht sind die Eingänge und Bestände in den Jahren 2017 und 2018 gesunken. Die Verfahrensdauer ist 2017 angestiegen und 2018 wieder gesunken. ▲

## Unterwegs versichert

Nicht nur am Arbeitsplatz, auch auf dem Weg dorthin besteht Versicherungsschutz. Doch wie weit reicht der, und wann erlischt er? Die wichtigsten Fakten im Überblick – und als Poster zum Downloaden.

[https://www.certo-portal.de/service/artikel/wegeunfaelle-unterwegs-versichert/?pk\\_campaign=print3\\_19&pk\\_medium=shortlink](https://www.certo-portal.de/service/artikel/wegeunfaelle-unterwegs-versichert/?pk_campaign=print3_19&pk_medium=shortlink)

# GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de) mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

### IMPRESSUM

Herausgeber:

Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr

Postfach 20 07 39

13517 Berlin

Verantwortl. Chefredakteur:

Joachim Jetschmann, Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)

### KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>

E-Mail: [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)

Fotos/Darstellungen:

pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz: [www.hasenecker.de](http://www.hasenecker.de)

